

Aufgabencheckliste S 4 – Versorgung

1. Verpflegung / Versorgung der Einsatzkräfte

- Grundlage ist die Übersicht aller im Einsatz befindlichen Kräfte
- Einsatzdauer der Einsatzkräfte und Vorlaufzeiten zur Sicherstellung der Verpflegung und / oder Versorgung beachten (S 1)
Tageszeiten und Jahreszeiten beachten
- besonders ausgebildete und ausgestattete Fachdienste mit der Erfüllung beauftragen
- als Versorgungspunkte möglichst zentrale Objekte und ausreichend Stellflächen und logistische Voraussetzungen auswählen
- für ausreichend sanitäre Einrichtungen sorgen – Hygienegrundsätze beachten
- für rechtzeitig und ausreichend der Jahreszeit angepasste Verpflegung sorgen
- ggf. psychologische Betreuung anbieten

2. Verbrauchsgüter / Materialhaltung

- Bereitstellung von Atemluftreserven – Nachbefüllung organisieren
- Bereitstellung von Reserveatemschutztechnik
- Ermittlung von Kraft- und Schmierstoffreserven auf der Grundlage der Übersicht aller im Einsatz befindlichen Einsatzmittel
- Sicherstellung des Nachschubes an Löschmitteln und Sonderlöschmitteln
- Nachschub besonderer Verbrauchsmittel z.B. Medikamente mit Fachberater besprechen
- Bereitstellung von Ersatz für persönliche Schutzausrüstung
- Bereitstellung von Ersatz Einsatzbekleidung der Einsatzkräfte und ggf. Übergangsbekleidung für die betroffene Bevölkerung – Jahreszeit beachten
- Einrichtung und Betreiben von Versorgungspunkten
- frühestmöglich Atemluftreserven mit 150 %iger Vorhaltung schaffen
- Löschmittelzusätze nur eines Herstellers verwenden

3. Versorgung mit besonderen Bedarfsgütern

- Baumaterialien aus Bauhöfen und / oder Baumärkten beziehen
- besondere Geräte und Technik von Firmen gezielt anfordern – Einsatzpläne und Vorabsprachen nutzen – Vorlaufzeit beachten
- Anforderung besonderer Bedarfsmittel von Firmen mit dem Einsatzlöhleiter absprechen

4. Unterbringung der Einsatzkräfte

- Objekte in einiger Entfernung zur Einsatzstelle mit ausreichenden Stellflächen und logistischen Voraussetzungen auswählen
- für ausreichend sanitäre Einrichtungen sorgen – Hygienegrundsätze
- ggf. Geschlechtertrennung beachten
- Alarmierung der Kräfte und Mittel sicherstellen – hierzu nicht die unterzubringenden Kräfte und Mittel verwenden

